

Steuern: Kann ich das Fitnessabo abziehen?

«Ich bin selbständigerwerbender Buchantiquar und muss immer wieder schwere Bücherkisten heben. Kann ich das Jahresabo fürs Krafttraining bei den Steuern als Geschäftsaufwand abziehen?»

Nein. Das Steuergesetz lässt nur Abzüge zu, die geschäftlich begründet sind. Bei einem Fitnessabo ist das nicht der Fall. Solche Ausgaben fallen unter die privaten Lebenshaltungskosten.

Erschienen in K-Geld 1/2015